

# INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ IM GESUNDHEITSAMT

## - EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG -

Wir möchten Sie hiermit informieren, wie wir Ihre Daten im Gesundheitsamt verarbeiten. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) haben Sie insbesondere ein Recht darauf, zu wissen, zu welchem Zweck wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Auch Ihre Rechte in Bezug auf Ihre Daten werden erläutert.

### 1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Enzkreis – Gesundheitsamt –. Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Rolf Oreans  
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
E-Mail: [rolf.oreans@enzkreis.de](mailto:rolf.oreans@enzkreis.de)  
Website: <http://www.enzkreis.de>

Betroffene Personen können sich bei Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

### 2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund folgender rechtlicher Vorgaben erhoben und verarbeitet:

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württemberg (ÖGDG BW)
- Meldeverordnung Baden-Württemberg (MVO)
- Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG)

Zum einen sind das die Meldedaten wie Name, Adresse und Geburtsdatum, aber auch Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen sowie die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes.

Zum anderen werden Name, Adresse und Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter erfasst.

Die Erhebung der Daten ist Voraussetzung dafür, dass die Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes durchgeführt werden kann. Ferner werden die Daten für die Gesundheitsberichterstattung, die allerdings in anonymisierter Form veröffentlicht wird, benötigt.

### 3. SPEICHERUNG UND LÖSCHUNG IHRER DATEN

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erledigung der Aufgaben benötigen oder solange wir laut Gesetz dazu verpflichtet sind. Die Daten für die Einschulungsuntersuchung werden vier Jahre nach der **termingerechten Einschulung** gelöscht.

#### 4. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn

- dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder
- Sie eingewilligt haben

Die Daten aus der Einschulungsuntersuchung werden pseudonymisiert, so dass kein Bezug zu einer Person hergestellt werden kann.

In dieser Form erhält das Landesgesundheitsamt die Daten, die diese für statistische Zwecke verarbeitet.

#### 5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht

- über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (**Artikel 15 DS-GVO**)
- die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen (**Artikel 16 DS-GVO**)
- auf Löschung von Daten unter bestimmten Voraussetzungen (**Artikel 17 DS-GVO**)
- auf Einschränkung der Datenverarbeitung (**Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO**)
- auf Datenübertragbarkeit (**Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO**).

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. In Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. Nur in diesen Ausnahmefällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Wenn Sie Bedenken haben, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeiten, können Sie sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Die Adresse lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

70173 Stuttgart, Königstraße 10a

Tel.: 0711/615541

Email:poststelle@lfdi.bwl.de